

Streit über Grundschul-Schließungen

Beginn oder Ende eines Schulkampfes?

Auch im ostwestfälischen Bielefeld gehen die Schülerzahlen drastisch zurück. Dies betrifft insbesondere die Grundschulen. Nach Meinung der Verwaltung und der Ampelkoalition müssen fünf von 44 Grundschulen geschlossen werden, um an den verbleibenden Schulen dauerhaft angemessene Schul- und Klassengrößen zu erhalten. Die Opposition und vor allem betroffene Eltern sehen das anders. In einem moderierten Prozess soll nun nach einer möglichst breit getragenen Lösung gesucht werden.

Inge Schulze

Die Schließungspläne kommen nicht aus heiterem Himmel: Nach der Kommunalwahl 2009 hatte der Schulausschuss einstimmig einen Arbeitskreis (AK) Schulentwicklungsplanung ins Leben gerufen. In ihm sind neben den Ratsfraktionen ein Eltern- sowie ein Schülervertreter, der Behindertenbeirat, die Kirchen und der Migrationsrat vertreten. Dieser AK verständigte sich darauf, sich in den folgenden Monaten ausschließlich mit den Grundschulen zu befassen.

Aus einer Sachdebatte hinter verschlossenen Türen...

Obwohl wir Grünen immer wieder eine frühzeitige öffentliche Information und Diskussion beantragt hatten, tagte der AK nichtöffentlich. So konnte die Bevölkerung nur schwer nachvollziehen, warum überhaupt Schulen geschlossen werden sollten. Arbeitskreis-intern herrschte allerdings folgender Konsens: Erstens sollen Lehrerstellen gerecht verteilt werden. Kleine Schulen und kleine Klassen beanspruchen verhältnismäßig mehr pädagogisches Personal – das zur Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten dringend benötigt wird, aber nicht gewährt werden kann.

Zweitens brauchen Grundschulen für ihre gewaltigen Aufgaben eine Mindestausstattung: den offenen Ganzttag einführen und zum gebundenen Ganzttag weiterentwickeln, Englisch als neues Fach, moderne Lehr- und Lernmedien, den gemeinsamen Unterricht bis hin zur Inklusion ausbauen, die Kooperation mit Kitas und den weiterführenden Schulen verbessern, mehr Vernetzung mit Jugendhilfe und anderen außerschulischen Einrich-

tungen,... Dafür werden sehr unterschiedliche Kompetenzen und Ressourcen benötigt – und ein entsprechend großes Kollegium. Plus eine komplette Schulleitung (Rektor/in und Konrektor/in), die die vielfältigen Management- und Vermittlungsfunktionen erfüllen kann. Der AK interpretierte einhellig das Landesschulgesetz so, dass es die Zweizügigkeit mit 24 Kindern pro Klasse als Regelgröße für Grundschulen vorschreibt. In Bielefeld gibt es noch 14 einzügige Grundschulen; über die Hälfte aller Klassen hat weniger als 24 Kinder.

... wird eine hitzige, öffentliche Diskussion

Die Option war: entweder Schulen schließen oder mehrere Standorte zu einem Verbund zusammenfassen. Nach mehrmonatiger Beratung im AK schlug die Verwaltung im Juli 2010 in einer öffentlichen Sitzung dem Schulausschuss und den Bezirksvertretungen vor, drei Schulen zu schließen und drei Verbundschulen zu bilden. Unmittelbar danach lehnten die meisten RektorInnen und Schulkonferenzen die Verbünde-Lösung ab: Schulprogramme unterscheiden sich, der hohe organisatorische Aufwand gehe zu Lasten pädagogischer Arbeit. Nach Auswertung der Einwendungen begrub die Verwaltung die Schulverbünde und schlug fünf Schulen zur Schließung vor.

Dieses Umdenken der Verwaltung stellte die Opposition als Schwäche und Konzeptlosigkeit dar. Über die vorgeschlagene Schließung von fünf Grundschulen entbrannte eine heftige Diskussion. Zunächst sprach sich die CDU, dann auch alle anderen Oppositionsparteien öf-

fentlich dagegen aus. Vorher gab es von ihnen im AK keine grundsätzliche Kritik an den Vorschlägen, ebenso wenig wie an der Interpretation des Landesschulgesetzes. Die Ampelkoalition billigte hingegen die Verwaltungsvorlage als Basis für die anschließende Beteiligung der Bezirksvertretungen und Schulkonferenzen.

Die Diskussionen und Abstimmungen in den Stadtteilen verliefen sehr unterschiedlich. Dort, wo viele Menschen mit Migrationshintergrund (Mitte und Brackwede) leben, gab es kaum Debatten. Nur im universitätsnahen bürgerlich geprägten Dornberg, in dem alle fünf Schulen nur einzügig sind, sprach sich die Bezirksvertretung einhellig – auch die Grünen – gegen die Schließungen ihrer Schulen aus. Hier konnten wir mit den Argumenten Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit leider nicht überzeugen.

Bürger begehren, Juristen klären

Es kristallisierte sich als zentraler Streitpunkt die Interpretation des Schulgesetzes heraus. Die Eltern beziehen sich auf § 82 SchulG NRW, der die Fortführung einer bestehenden Grundschule bei Einzügigkeit erlaubt. Es wird weiterhin angeführt, dass der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Kindern eine Bandbreite von 18-30 Kindern erlaubt. Auf dieser Basis organisierten nach der Sommerpause Dornberger Mütter mit ihrer Initiative „Chancengleichheit für Bielefelder Schüler“ ein Bürgerbegehren und fragten: „Sollen alle Grundschulen Bielefelds, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen für einen Schulbetrieb (Mindestzügigkeit und Mindestgröße von 18 Kindern/Klasse) erfül-



Ob er künftig auch als Schlichter im Streit um Schulschließungen gerufen wird?

Foto: www.bilder.cdu.de

len, erhalten bleiben?“ – „Ja“, antworten in kurzer Zeit 40.000.

Diese Interpretation der Eltern wird von der Bezirksregierung Detmold und dem städtischen Rechtsamt nicht geteilt. Das Rechtsamt hat in einer ausführlichen Stellungnahme dargelegt, dass das Bürgerbegehren im Widerspruch zum gesetzlichen Gebot der Schulentwicklungsplanung als Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen und bedarfsgerechten Schulangebots steht: Das Begehren muss als unzulässig abgelehnt werden. Dieser Auffassung folgte der Rat mit der Mehrheit der Ampelkoalition Anfang November 2010. Die Initiative – und mittlerweile auch die CDU – bleibt bei ihrer Interpretation des Schulgesetzes und klagt gegen die Ablehnung des Bürgerbegehrens. Die Frage seiner Rechtskonformität wird nun das Verwaltungsgericht entscheiden.

Kein Bürgerentscheid, aber auch keine Schulschließung

Zwischenzeitlich wurde auf zwei grünen Mitgliederversammlungen kontrovers diskutiert. Die Oktober-MV bat die Fraktion, angesichts von 40.000 Unterschriften für das Bürgerbegehren den Schließungsbeschluss auszusetzen, um eine öffentliche Debatte und Beteiligung zu ermöglichen. Die SPD war ebenfalls unter Druck geraten. Daher verständigten sich die Koalitionäre vor der entscheidenden Ratssitzung schnell darauf, eine weitere Konfrontation zu vermeiden. Das Bürgerbegehren wurde zwar abgelehnt, aber die

Schulschließung nicht beschlossen. Stattdessen wurde der Bevölkerung angeboten, mit vielen Beteiligten die Grundlagen für Schulentwicklung zu diskutieren und Vorschläge für die Grundschulen zu erarbeiten. Die Opposition blieb auch hier auf Konfrontation. Sie wollte durch Antrag den Rat darauf verpflichten, bis zur nächsten Kommunalwahl untätig zu bleiben und keinerlei Veränderungen vorzunehmen. Nun liegt ein Verfahrensvorschlag der Verwaltung vor. Bis Ende April 2011 soll ein Beratungsprozess mit VertreterInnen aller Grundschulen stattfinden. Bis zur Sommerpause 2011 soll der Rat entschieden haben. Im Februar ist eine weitere Bürgerinformation geplant, um allen, die sich nicht an dem Verfahren beteiligen konnten, die Möglichkeit zu geben, den Prozess zu verfolgen.

Neuer Beratungsprozess

In diesem neuen Beratungsprozess sollen neben 13 Ratsmitgliedern fünf ElternvertreterInnen Stimmrecht haben: jemand aus dem Stadelternrat und vier Personen, die aus dem Kreis der von allen Schulkonferenzen entsandten Eltern gewählt werden. Darüber hinaus werden viele Gruppen und an der Grundschule Beteiligte zu den grundsätzlich öffentlichen Veranstaltungen eingeladen. Alle haben Rederecht. Wenn über einen Punkt kein Konsens erzielt werden kann, kann auf Antrag eines Abstimmungsberechtigten abgestimmt werden; mit einer 2/3-Mehrheit gilt der Antrag als angenommen.

Der Prozess gliedert sich in drei Schritte: Im ersten sollen alle relevanten Themen geklärt werden, z.B. Folgen des demografischen Wandels, Perspektiven für Inklusion, Weiterentwicklung des offenen Ganztags und Einführung des gebundenen Ganztags und weitere Aspekte, die von den Beteiligten eingebracht werden können. Im zweiten – vermutlich schwierigsten – Schritt versuchen die Beteiligten, sich auf gemeinsame Ziele für die Schulentwicklung zu verständigen. Ein Konsens darüber wäre wünschenswert, dass die fortschreitende Entmischung der Bielefelder Schülerschaft in Schulen mit Kindern überwiegend deutscher Herkunft und in solche mit Kindern überwiegend nichtdeutscher Herkunft gestoppt wird. Positiv wäre für mich auch eine Verständigung darüber, dass alle Ressourcen, die zur individuellen Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten vom Land bereitgestellt werden, auch tatsächlich diesen Kindern zukommen können. Danach sollen im dritten Prozessabschnitt mögliche Alternativen für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen entwickelt und diskutiert werden. Wenn bis dahin ein weitgehender Konsens hergestellt ist, müsste es im letzten Schritt möglich sein, dass die Gruppe eine Empfehlung für den Schulausschuss und den Rat erarbeitet, der die Chance hat, auch beschlossen zu werden.

Ich vermag heute noch nicht abzuschätzen, ob das Verfahren geeignet ist, zur Konfliktlösung beizutragen. Schulentwicklung ist ein sehr emotionales Thema. In Bielefeld war es für die Opposition geradezu eine Herausforderung sich populistisch zu verhalten, besonders wenn die eigene Klientel betroffen ist und enorm mobilisiert. Aber auch für uns Grüne war und ist die Diskussion eine Zerreißprobe. In Bochum ist man einen anderen Weg gegangen. Vor einem konkreten Beschluss über einzelne Schulen hat der Rat in einem Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklung festgelegt, dass Grundschulen mindestens zweizügig sein sollen. Vielleicht lassen sich auf der Basis eines solchen Beschlusses eher politisch breite Mehrheiten im Rat erzielen und schulkampffähliche Auseinandersetzungen vermeiden.

➔ Dr. Inge Schulze ist Studiendirektorin a.D., schulpolitische Sprecherin und Fraktionsvorsitzende der Grünen im Rat der Stadt Bielefeld. www.gruene-bielefeld.de